Anno 1799. Nro. 85

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 22 October.

I. Citationes edictales.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede, welche an dem zur hochadlichen Abtey Freckenhorst und dem Herrn Obermarschall Freyherrn von Schmising eigenhörigen Zellern Johanning Kirspels Saerbeck einige sowohl bewilligte, als unbewilligte Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieses ihre an erwähnten Zellern Johanning habende bewilligte oder unbewilligte Forderungen bey hiesigem geistlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren, und mittels Offenlegung darüber in Händen habender Urkunden obsonstiger Beweisthümer gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Imgleichen werden vorbesagte Gläubiger hiemit auf den 16ten künftigen Monats November verabladet, um alsdann vor hochgedachtem Herrn Officialen in dessen gewöhnlichen Wahnhofe Morgens um 9 Uhr in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte bey 5 Goldgülden Strafe zu erscheinen, sodann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem Exploranten Zellern Johanning ihrer Forderungen halber ein gütlicher Vergleich versucht werden soll, mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende und auf die eröffnende Vergleichsvorschläge sich nicht Erklärende dem Befinden nach sofort pro Consentientibus und die Vergleichsvorschläge für angenommen gehalten werden sollen; wobey denselben zur Nachricht ohnverhalten wird, daß auf Ansuchen des Exploranten die Temporal Inhibition, welche auf nicht erfolgenden Vergleich sofort wieder eingezogen werden soll, ertannt, immittels aber selbigen Exploranten stante inhibitione alle Veräußerung Peculii untersagt sey. Gegeben Münster den 25. Septemb. 1799.

Ad spec. Mandatum R. D. Officialis
P. A. Funcke, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. weltlichen Hofgerichts Herrn Amtverwalters werden sämtliche sowohl mit gutsherrlichem

Consens als hiemit nicht versehene Gläubiger und ferner alle diejenige, welche quocunque ex capite an Bernemans Erbe Kirspels Seppenrade Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten mal offener Ediktalweise verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses allenfalls erst folgenden Gerichtstag vor uns zu erscheinen, ihre an Bernemans Erbe K. Seppenrade habende consentirte sowohl als nicht consentirte Forderungen, obsonstige Ansprüche und darauf stimmende Urkunden nebst Verzeichniß rückständiger Zinsen unter Straf ewigen Stillschweigens zur Sache des Hochwürdigen Domkapitels als Gutsherrn des Erbes Berneman contra Creditores des Erbes Berneman gerichtlich vor und einzubringen; sodann werden aus nämlichen Befehl oberwähnte Gläubiger abgeladen, um auf Samstag den 28sten December Morgens 9 Uhr, zu welcher Zeit und Stunde Wittib Berneman mit ihrem Sohn auch bey 10 Goldgüld. Strafe in Person vor uns erscheinen soll, in Person oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte, unter der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten seyn sollen, vor uns zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und Wittib Berneman ein gütlicher Vergleich versucht werden soll. Münster den 17ten Octob. 1799.

F. C. Starcke, Act.

Aus Befehl des Hrn. Gografen zu Stromberg, Oelde u. Herzfeld Hrn. Licentiaten Brüning werden auf Anrufen und Bitte Anwalden des Kirspels Oelde alle und jede, so an dem Blanken Kotten K. Oelde ein gutsherrschaftliches Recht, oder ein Jus ad glebam, oder Anerb-Recht haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal offener Ediktalweise vor- und abgeladen, um in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen (wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten und endlichen Termin bestimmt werden) ihr an gedachten Blanken Kotten habendes, oder zu haben vermeinendes gutsherrschaftliches Recht, obsonst Jus ad glebam oder Anerb-Recht durch genugsam bevollmächtigte Anwälde beym Gerichte zu Oelde zu proponiren, und vermits Production in Händen habender Beweisthümer zu rechtfertigen, mit der Warnung, daß im Widerlebungsfall denselben ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Signat. Oelde den 11. Sept. 1799.

Weiters werden aus Befehl des nämlichen Herrn Gografen auf Anrufen Anwalds des Kirspels Oelde alle und jede, so an Niemöllers Kotten Kirsp. Oelde ein gutsherrschaftliches Recht, oder ein Jus ad glebam oder Anerbrecht haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal offener Ediktalweise vor- und abgeladen, um in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen (wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten und endlichen Termin bestimmt werden) ihr an gedachten Niemöllers Kotten habendes oder zu haben vermeinendes gutsherrschaftliches Recht, obsonst Jus ad glebam oder Anerb-Recht durch genugsam bevollmächtigte Anwälde beym Gerichte zu Oelde zu proponiren, und vermits Production in Händen habender Beweisthümer zu rechtfertigen, mit der Warnung, daß widrigenfalls denselben ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Signat. Oelde den 11. Sept. 1799.

Callenberg, Act.

II. Gerichtliche Notificationen

Es wird hierdurch von Gerichts wegen bekannt gemacht, daß in Sachen G. A. Deitmar zu Emsdetten Klägern und Triumphanten wider Schmiedemeister J. G. Schwarte daselbst Beklagten und Succumbenten, am Mittwochen den 30sten l. M. October Morg. 11 Uhr dahier aufm Rathhause zu Rheine des Succumbenten Garten zu 1¼ Scheffel Einsaat groß, an desselben Hause belegen, so pro rata Impetiti & Expensarum impignorirt, mit dem Vorbehalt: daß der an der einen Seite des Gartens langs gehender Schubkarrenweg, so nach hinter selben liegende Gründe führet, als von Uralters her berechtiget ist, in statu quo bleiben müsse, pro æstimato zu 160 Rtl. zum öffentlichen Kauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Rheine den 27. Sept. 1799.

Ad Decretum D. Judicis

Nierman, Grschbr.

III. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 14. auf den 15ten Octob. sind dem Meyer Bockenforde K. Oelde, diebischer Weise entwendet worden: Eine silberne französische Sackuhr, die noch wenig getragen, eine silberne englische Uhr mit silbernem Gehäuse, ein Paar neue silberne Mannsschuhschnallen, welche länglich [illegible] u. viereckig, in der Mitte mit einer Blume bezeichnet, 2 Paar silberne Hosenschnallen, eine hölzerne Pfeife und Rohr mit Silber beschlagen, und 6 Rthl. an Geld. Wer den Thäter dieses Diebstahls obsonst die gestohlenen Sachen dem Gerichte zu Oelde glaubhaft anzeigen kann, der hat nebst Verschweigung seines Namens die edictmäßige Belohnung zu erwarten. Signat. Oelde den 15. Octob. 1799.

Callenberg, Act.

IV. Vermischte Nachrichten.

Bürgermeisteres und Rath haben eine Nothdurft zu seyn befunden, hierdurch abermalen öffentlich bekannt zu machen, daß gnädigst befohlener massen von den Eingesessenen dieser Stadt ein jeder nicht mehr als 15 Pf. Pulver auf einmal bey sich im Hause haben dürfe, und diese wohlverwahrt nicht unten, sondern oben im Hause aufzubehalten schuldig sey, sodann wenn Jemanden einiges Pulver zum Verkauf, obsonst zur Ab- oder Niederlage von Fremden zugeschickt wird, solches, wie es überhaupt von allen einkommenden fremden Waaren gnädigst verordnet ist, sofort bey der Stadtswaage angemeldet werden müsse, und ohne davon erhaltenen Schein des Waagemeisters das Pulver nicht abgeladen, und angenommen werden dürfe; es wird also ein jeder erinnert, darnach bey Vermeidung der auf den Widerhandlungsfall gesetzter Strafe sich gehörig zu achten. Beschlossen Münster in der Rathsversammlung den 14. Oct. 1799.

Ex Commissione Senatus
F. C. Meiteler, Secret.

Da seit einigen Jahren und noch gegenwärtig von verschiednen fremden Kaufleuten auch Emigrirten, zum Nachtheil des hiesigen Krameramts, außerhalb den freyen Jahrmärkten viele Schleichhändel verspürt worden; als wird denselben zur Nachricht der 7te §. aus der Amtsrolle de dato Bonn den 6ten Januar 1764 hiedurch öffentlich kund gemacht.

§. 7. Dann soll auch kein fremder Kramer oder Kaufmann bey Strafe der Confiskation nach geendigten freyen Jahrmärkten einige Waaren zum feilen Kauf zurücklassen, und andern zu verkaufen in Commission geben, sondern wenn einer seine Waaren aus Mangel des Fuhrwerks oder anderer Ursachen halber nicht alle mit sich fortbringen könnte, oder wenn auch durchgehende Kramerwaaren bis zum bequemen Transport auf eine Zeitlang in der Stadt niedergelegt würden, soll sowohl der Kramer oder Kaufmann, dem die Waaren zugehören, als auch der, welcher dieselbe in Verwahr nimmt, darab den Krameramts-Gildemeistern, um ein wachsames Auge darauf haben zu können, Nachricht zu geben schuldig seyn.

Wornach sich dann ein jeder zu achten hat, und wird dem Krameramt hiemit gnädigst erlaubt, diese ihre Amtsrolle und Innungs-Artikeln nach Gutbefinden ganz oder zum Theil durch das Münsterische Intelligenzblatt, obsonst zu jedermanns Wissenschaft gelangen zu lassen.

Dann wird ebenfalls, denen es angeht, öffentlich bekannt gemacht, daß von Seiten Seiner Kuhrfürstl. Durchl. durch eine gnädigste Verordnung d. d Ellingen den 17ten April l. J. für künftig den fremden Kaufleuten oder Emigrirten der Verkauf ausländischer Waaren auctionsweise, auch in der Jahrmarkts-Zeit entsagt seye.

Ex spec. Commissione
Schirmer, Notar. und Secret.
des hiesigen Kramer-Amts.

Comme depuis quelques années, aussi à present, differens Marchands étrangers ainsi que des Emigrés, on fait la Contrebande au préjudice du Corps des Marchands de cette ville hors les Temps des foires, on publie & fait connoître par ceci le 7ème Paragraphe des Reglemens du Corps des Marchands donnés à Bonn le 6. Janvier 1764.

Paragr. 7. Il est defendu à tout Boutiquier ou Marchand étranger sous peine de Confiscation, de laisser quelques Marchan-

diſes hors le tems de foires à vendre, ou à d'autres en Commiſſion, mais dans le cas où manque de voitures ou pour d'autres cauſes ils ne pourroient pas les amener avec eux, ou ſi des Marchandiſes qui paſſent devoient reſter quelque tems en ville, pour y attendre un Tranſport plus commode, ſoit le Boutiquier ou Marchand à qui les marchandiſes appartiennent, ſoi celui qui les prend en garde, doit en prevenir les Prevots du Corps des Marchands pour qu'ils puiſſent y reiller.

D'après quoi chacun doit ſe regler, & il eſt permis au Corps des Marchands de faire inſerer dans les affiches de Munſter les Reglemens & articles du dit Corps, en tout, ou en partie à leur volonté, afin d'en donner Connoiſſance à tout le monde.

On annonce de même publiquement, a quiconque cela peut regarder, que de la pert de ſon Alteſſe Séréniſſime, par une ordonnance datée Ellingen le 15 d'Avril il eſt défendu pour toujours, a tout marchand étranger ou Emigré, de vendre des marchandiſes étrangères par Vente ou Encan publique, même en tems de foire.

Par Commiſſion ſpeciale
J. F. Schirmer, Notaire & Secr. du dit Corps des Marchands.

Da am verfloſſenen Freytag auf der Geiſt vor Ludgeri Thor zwey fremde Pferde ertappt und zum Schüttenſtall gebracht ſind, ſo wird hiemit von Gerichts wegen bekannt gemacht, daß der Eigenthümer ſich binnen acht Tagen melden, Schaden und Koſten erſetzen, dagegen die Pferde wieder in Empfang nehmen könne, widrigenfalls ſelbe meiſtbietend verkauft, aus dem Kaufſchilling Schaden u. Koſten erſetzt, und der Ueberreſt einſweilig ad Protocollum judiciale genommen werden ſoll. Signat. Münſter den 21. Octob. 1799.

De Mandato D. Gograviі Wemhoff
Singor, Act.

Da der Herr Krameramtsverwandter Joh. Henrich Wagener geſinnet iſt, ſein auf der Jüddefelderſtraße belegenes Haus nach Verlauf von 14 Tagen zu beziehen, und vorläufig ſeine überflüſſig habenden Mobilien meiſtbietend zu verkaufen; als wird hiedurch bekannt gemacht, daß Mittwoch den 30ſten dieſes Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, und folgenden Tagen in der ſub Nro. 234 am neuen Platzerſo. Ribbersſtiege belegener Behauſung allerhand Hausgeräth, beſtehend in einem ganz großen und mehr andern Tiſchen, einige Kommoden, Schränke, große Koffers, große einwärts mit Bley gefütterte Thee- und ſonſtige Kiſten, auch Fäſſer und einige ganz und halb ſchlagende gut gehende Pendul- und Tafeluhren, auch Bettwerk, dann allerhand Kupfer, Zinn, Meſſing, und ſonſtige Geſchirre, worunter in ſpecie eine große kupferne Kohlendämpfe, und einige faſt neue kupferne Keſſel, deren einer eine Tonne Waſſer hält, auch ſonſtige Mobilien mit dem Meiſtgebothe verkauft werden ſollen. Kaufluſtige belieben ſich in obgeſagter Behauſung zu den beſtimmten Stunden einzufinden.

Schirmer, Not.

Da mittels eines von hohen Herren Beamten des Amts Ahaus unterm 5ten Febr. 1795 unter die ſämmtliche Gutsherren beſagten Amts rouſirten Circulars die Gutsherrſchaften S. T. erſucht worden, behuf des aus dem damals angeſchaften Kornmagazin zur Unterſtützung der Bedürftigen nothwendig entſtandenen Deficits einen freywilligen Beytrag zu leiſten, dieſe deren Gutsherren hierauf ihren mildeſten Beytrag mittels Beſtimmung einer gewiſſen Geldſumme notirt, einige aber zum Beytrag ſich willig erklärt haben; und Unterzeichneter als Emonitor dieſer Beyträge von den hohen Herren Beamten des Amts Ahaus angeordnet iſt; ſo hat er, zufolge dieſes Auftrags, die Ehre, die ſubſcribirte reſpective hohe und gnädige, auch ſonſtige Gutsherrſchaften zu Erſparung der Koſten ſtatt förmlichen Anſchreibens andurch gehorſamſt zu bitten, und zu erſuchen, dieſe Beyträge ihm mit nächſten gefälligſt einzuſenden. Signat. Ahaus den 14. Octob. 1799.

F. A. Sinnigen, Hochf. Hausvogt.

Es wird von Jemand ein Kapital von zwey bis dreyhundert Rthl. verlangt gegen völlige Sicherheit, oder wenn es verlangt wird, einen Cavenken zu ſtellen. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 85. 1799.

Am Donnerstag den 14ten November l. J. Morgens 10 Uhr sollen in dem zum Hause Rorup gehörenden Antheil in Selkings Heide eine Viertelstunde von Senden und Dreyviertelstunde von Appelhülsen 75 Stücke zum Schiff- und Hausbau taugliche Eichbäume den Meistbietenden verkauft werden. Die zum Ankauf Lusthabende wollen auf bestimmte Zeit in vorgemeldtem Gehölz sich einfinden, und welche vor der Zeit die Bäume besichtigen wollen, können sich bey dem Jäger Borgman auf dem Hause Rorup Kirsp. Senden melden, welcher ihnen die Anweisung geben wird. Havixbeck den 17. Octob. 1799.

Overbeck, Rentmeist.]

Endsbenennter macht seinen Freunden und dem Publiko hiemit bekannt, daß bey ihm zu haben verschiedene Sorten Bettfedern, eine Sorte das Pfund zu 16 Sgr., eine zu 15, und die dritte zu 14 Sgr.; auch besten Duen. das Pfund zu 1 Rthl. 6 Sgr. Ferner verschiedene Sorten Schreibfedern 10 bis 13löthige; diejenige, welche davon Proben verlangen, können selbe beliebigst ordiniren; die Briefe aber postfrey.

Georg Anton Rohlman in Bevergern.

Ein in gutem Stande sich befindender Brandweinskessel, ad 4 Ahm groß, mit der Kühlschlange, Kühlfaß, sechs Bödden, sechs Naulaufsfässer, zwey Distillirfässer, viele Gossen und sonstiges Zubehör soll zu Warendorf am Montag den 28sten dieses Monats Morgens zehn Uhr aus freyer Hand meistbietend verkauft werden. Den Liebhabern wird dieses bekannt gemacht, und können dieselbe das Nähere bey dem Notar Dieckmann daselbst erfahren.

Der Unterricht in den Zeichnungsschulen fährt, wie gewöhnlich, ununterbrochen fort. Meine Wohnung ist auf der Beckerstiege. Nro. 224. G. Wolffs.

Wenn jemand eine Mostartmühle abzustehen hat, der kann am Intellig. Komt. einen Käufer dazu erfahren.

Meine Sammlung von Gemälde zu Kirchen, Sälen, kleine Gemälde von italiänischen und andern guten Malern, auch alte Kupferstiche stehen bey mir gegen billigen Preiß zu verkaufen.

Joseph Meurer bey Hrn. Ricco auf Fuchsstiege.

Bey der Wittwe Adler auf der Löerstraße Nro. 294 sind 5 meublirte Zimmer zu vermieten.

Auf künftigen Fastensend ist auf dem Principalmarkt ein Zimmer nebst Schlafzimmer für einen Kaufmann zu vermieten. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Es steht eine neue schöne englische Wisky mit starker Plattirung und guten Stahlfedern versehen, zu verkaufen. Das Weitere ist am Int. Komt. zu erfahren.

Wer circa 500 Dachziegel abzustehen hat, wolle es dem Intellig. Komt. gefälligst anzeigen.

Bey einem Blumenfreund in Münster sind auserlesene gefüllte von vielerley Kouleuren Hiacinten- und Tulpenzwiebeln, erstere das Dutz 7 ß. letztere 4 ß. 8 dt., gefüllte Narcissen das Dutz 2 ß. 4 dt. zu haben. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Es ist ein Mantel zu verkaufen. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Am 15ten October l. J. haben sich 2 schwarze Bracken oder Jagdhunde mit gelben Füßen, in der linken Seite mit H gezeichnet, auf der Jagd in den Kirchspielen Billerbeck oder Darfeld, oder in dasiger Gegend verlaufen; wem solche zugelaufen, der beliebe selbe gegen ein Trinkgeld am Hause Hamern Kirsp. Billerbeck wieder abliefern zu lassen.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 1sten dieses vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Anverwandten und Freunden hierdurch schuldigst bekannt, und empfehlen uns zur fernern Freundschaft. Münster den 19 Octob. 1799.

Ignaz Schweling, Domk. Adv.
Rosina Schweling, geb. Busch.

Vermischte Neuigkeiten.

Florenz, vom 4. Octob.

Vorgestern in der Nacht kam ein Kourier mit der wichtigen Nachricht hier an, daß die Stadt Rom und der Seehafen Civitavechia sich an die Kaiserlichen und alliirten Armeen ergeben habe. Rom ergab sich am 30. Sept. um 11 Uhr Vormittags; die franz. Garnison erhält freyen Abzug, und wird zu Wasser nach Frankreich gebracht. Sobald die kaiserlichen und neapolitanischen Truppen in Rom eingezogen waren, sahe man sogleich eine Proklamation in allen Straßen angeheftet.

Kempten, vom 8. Oct.

Nach Aussage von Reisenden, waren des Erzherzogs Karl königl. Hoheit gestern selbst in Bregenz, um den ganzen Truppenkordon zu visitiren, und einen neuen Operationsplan zu entwerfen. — Es heißt, Souwarow werde sich über Feldkirch an den Bodensee ziehen, und die bey Schafhausen stehende russische Armee mit unter sein Kommando nehmen. Dagegen sollen die kleinen Kantone von den österreichischen Korps stark besetzt werden.

Stuttgardt, vom 11. Oct.

Am 6. und 7ten hörte man zu Engen aus der Gegend von Constanz unaufhörlich eine starke Kanonade, und am 8ten erfuhr man, daß die Franzosen am 7ten dieses Abends nach sehr blutigen Auftritten wieder in Konstanz eingedrungen seyn.

Mit dem Schafhauser Postwagen, der gestern Morgens ankam, erfuhr man, daß die russischen Truppen, die bey Schafhausen wieder über den Rhein gegangen wären, am 6ten und 7ten Angriffe auf die Franzosen gemacht, und dieselben nach u. nach von mehreren Posten vertrieben haben, zuletzt aber von ihnen, nachdem sie sich beträchtlich verstärkt hatten, wieder über den Rhein zurückgedrängt worden seyen.

Maynz, vom 10. Oct.

Die Infanterie des gegen den Landsturm marschirt gewesenen Korps ist heute wieder hieher zurückgekommen. Man behauptet, die Kavallerie sey in der Gegend von Frankfurt geblieben, um den Feind zu beobachten, der wieder über den Mayn gehen zu wollen scheint.

Amsterdam, vom 11. Octob.

Es ist zuverlässig, daß die Engländer nach einer am 6ten dieses erlittenen Schlappe retirirt sind, und sich ohngefähr wieder auf dem Punkt befinden, wo sie landeten. Die kostbare Zeit und das noch kostbarere Menschenblut von Tausenden sind also vergebens dahin. Es ist sicher, daß wenn die Engländer anfangs keine größere Progressen machen konnten, sie es jetzt noch viel weniger können, nachdem sie den Franzosen Zeit ließen, sich bis auf 26000 Mann zu verstärken, und den Batavern, sich vom ersten Schrecken zu erholen. Es wird ihnen also am Ende nichts übrig bleiben, als sich entweder einzuschiffen, oder sich den Winter über auf dem Helder verschanzt zu halten. Es scheint ziemlich sicher zu seyn, daß zwischen den Engländern und Russen einige Uneinigkeit herrscht; dieß kann man auch an den Gefangenen bemerken.

Stuttgardt, vom 12. Oct.

Aus dem Hauptquartier Glarus vom 2ten wird gemeldet, daß am 1sten dieses Massena zugleich den General Souwarow bey Glarus und Rosenberg bey Murten angegriffen habe. Er wurde aber von beyden geschlagen. Souwarow tödtete ihm 1000 Mann, nahm 400 Gefangene, 2 Kanonen, 1 Fahne, und repoussirte ihn bis Mollis. Rosenberg tödtete und blessirte ihm zwischen 3 und 4000 Mann, worunter ein General, nahm ihm 5 Kanonen und 1000 Gefangene, und verfolgte ihn bis nach Schwytz.

Amsterdam, vom 11. Oct.

Gestern Nachmittag sind hier ohngefähr 500 Mann englische und russische Kriegsgefangene unter Eskorte einiger Zwollischen Jäger, einiger Haarlemer Bürger und eines Theils der Amsterdammer bewaffneten Bürgermacht eingebracht worden, worunter, wie man sagt, auch einige gefunden werden, die zwar englische Uniform tragen, in der That aber Holländer seyn sollen.

Das Hauptquartier des Generals Daendels soll, wie man behauptet, wieder über Alkmaar nach St. Pancras verlegt, und unsere Truppen weit über Alkmaar vorgerückt seyn.

Beylage
zum Münsterischen Intelligenzblatt, No. 85.

Cloppenburg den 28ten September 1799.

Heute Morgen um 9 Uhr wurde ein musikalisches hohes Amt gefeyert, und des Nachmittags um 2 Uhr die gewöhnliche Schulprüfung auf dem Rathhause öffentlich gehalten.

Die Kinder wurden in Gegenwart sehr vieler hohen Gönner, einsichtsvoller Schulfreunde, und Eltern der Kinder über die in der gnädigsten Verordnung vorgeschriebenen Lehrstücken öffentlich gefragt; die Beantwortungen erhielten allgemeinen und wohlverdienten Beyfall.

Nach geendigter Prüfung wurden die von Seiner Hochwohlgebornen Freyherrlichen Excellenz, Oberst-Marschallen und Drosten des Amts Cloppenburg ꝛc. ꝛc. gnädig gegebene silberne Medaillen und 18 Prämia unter denjenigen Kindern, die viel Fleiß im Lernen angewandt, und sich itzt durch Beantwortung der aufgegebenen Fragen besonders ausgezeichnet haben, öffentlich vertheilet.

In schriftl. richtiger Beantwortung der Aufgaben aus der Geschichte, Religion und Arithmetik wegen den beyden silbernen Medaillen haben sich nachstehende hoffnungsvolle Jünglinge besonders hervorgethan: als

Anton Greve. Caspar Hönemann. Johan H. Raveneberg. Rudolph Holthaus. Den beyden Ersten aber sind die Medaillen durchs Loos zu Theil geworden.

Folgende fleisame und hoffnungsvolle Kinder sind ihres Fleißes und schönen Antworten wegen mit Büchern belohnet worden:

Anton Greve.
Caspar Hönemann.

Vern-

Bernhard Sinkel.
Fritz Bothe.
J. Heinrich Ravensberg.
J. Heinrich Läschen.
Rudolph Holthaus.
Anna Syb. Melchers.
Bernhard Holthaus.
Bernhard Meyer.
B. Heinrich König.
Clemens Holthaus.
Franz Holthaus.
Godfried Raters.
Hermann Sinkel.
Joseph Bothe.
Maria Anna Klümper.
Michael Anton von Kappeln.

Die übrigen Kinder sind ihres Fleißes wegen mit einem schönen Bilde belohnet worden.